

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 135/2023

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Sitzung am 15.12.2023

Aktenzeichen: 701.22

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.12.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Kanalinnensanierung 2024
- Beauftragung der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Das Büro Mayer Ingenieure wird mit den Ingenieurleistungen für die anstehenden Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise entsprechend seines in der Anlage beigefügten Honorarvorschlags beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 57.000 € benötigt.
☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 538000001-42120000).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an: **Amt 40**

Sachverhalt

Die Kanäle im Stadtgebiet Meßstetten wurden nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung durch optische Inspektion untersucht. Nach der Bewertung der Untersuchung und Einteilung in Zustandsklassen sollen Schäden der Zustandsklassen 0 bis 2 mittels Innensanierungsmaßnahmen saniert werden.

Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sollen hauptsächlich Schäden mit Fremdwassereintrag im Kanalnetz behoben werden.

Ein großer Vorteil der geschlossenen Kanalsanierung ist, dass die Baukosten deutlich geringer gegenüber einem Neubau sind und daher mit der gleichen Investition deutliche Mehrlängen an Kanalsanierung erfolgen können. Allerdings erfordert die geschlossene Sanierung auch eine intensivere und ingenieurmäßige Begleitung, um für den jeweiligen Anforderungsfall das optimale Sanierungssystem festzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, das Ingenieurbüro Mayer Ingenieure aus Böblingen mit den anstehenden Leistungen zu beauftragen, zumal dieses Büro bereits den Kanalzustandsbericht und den Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) erstellt hat und in den letzten Jahren diese Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Bauamt zuverlässig durchgeführt hat.

Anhand den in den Haushalt 2024 eingestellten Gesamtmittel für Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in Höhe von insgesamt 350.000 Euro und auf der Basis der Honorarzone III hat das Ingenieurbüro Mayer beispielhaft unter Zugrundelegung von anrechenbaren Nettobaukosten (s. Anlage) mit 3,2% örtlicher Bauüberwachung ein vorläufiges Nettohonorar in Höhe von 47.887,06 Euro bzw. ein Bruttohonorar in Höhe von 56.985,60 Euro für Reparatur und Renovierung errechnet.

Da erst nach erfolgter Grundlagenermittlung in Abhängigkeit von den zu sanierenden Durchmessern und Materialien sowie dem Schadensumfang der Kanalisation die exakte Ausführung festgelegt werden kann, hat das Ingenieurbüro Mayer anhand von Erfahrungswerten diesen Honorarvorschlag unterbreitet.

Die Verwaltung beurteilt diesen Honorarvorschlag als angemessen.

Anlage

1 Vorläufige Honorarhochrechnung (nichtöffentlich)